

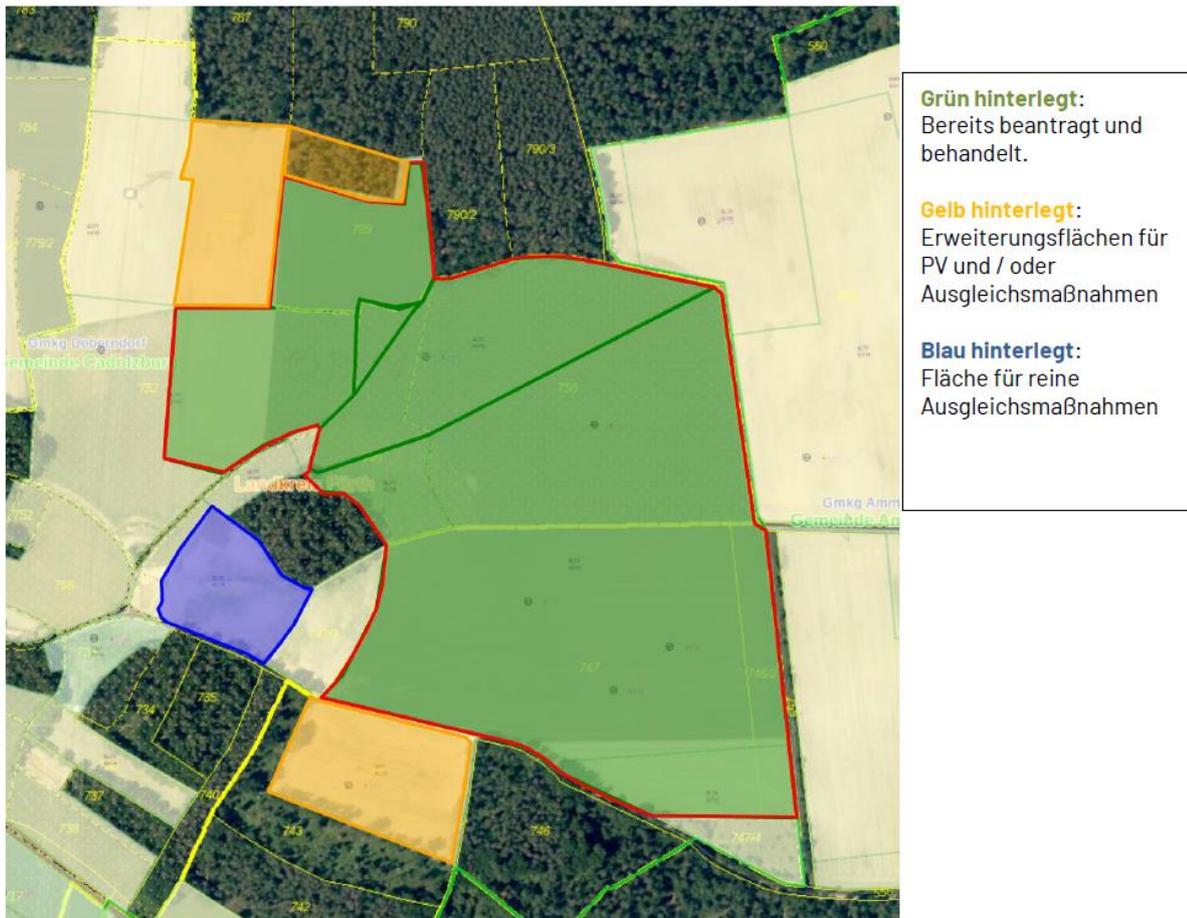
Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Frau Bonath		
Beratung Bau- und Umweltausschuss	Datum 06.03.2023	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 60 "Solarpark Vogtsreichenbach Ost" - Erweiterung des Geltungsbereichs			

Sachverhalt:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 31.10.2022 der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im Bereich Vogtsreichenbach Ost grundsätzlich zugestimmt. Das Plangebiet wurde wie folgt – gesamter blau umrandeter Bereich - festgelegt:



Der Antragsteller hat nun einen Erweiterungsantrag eingereicht.



Die Erläuterungen zu den jeweiligen beantragten Flächen können der der Beschlussvorlage beigefügten Anlage entnommen werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Gesamtfläche der beantragten Bereiche wird auf die Stellungnahme der Verwaltung aus dem TOP 2.2 verwiesen. In der Nähe von Vogtsreichenbach würden bei Zustimmung zu allen heute beantragten Flächen zwei Solarparks mit einer Größe von über 50 ha entstehen.

Fl.Nr. 744 Gmkg. Deberndorf = gelb markierte südliche Fläche: Grundsätzlich macht die Überplanung dieses Grundstücks Sinn stellt aber keine Abrundung des Gebiets dar. Das gleiche gilt für die blau hinterlegte Fläche Fl.Nr. 747/2 Gmkg. Deberndorf.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass sich diese Flächen im Bereich des Projektes Bodenständig befinden. Die Flurneuordnung, die Maßnahmen für eine naturnahe und geländeintegrierte Reduktion des anfallenden Bodenabtrags durch das anfallende Hangwasser sowie die Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeiten zu den Hangflächen wurde mit hohem Kostenaufwand zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzung durchgeführt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt grundsätzlich der Erweiterung des Geltungsbereichs für einen künftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu. Er dient der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nr. 744, 746/2, 747, 749 (Teilfläche), 750 (Teilfläche) 752 (Teilfläche), 788 und 789 (Teilfläche) Gmkg. Deberndorf.

Für den Bereich soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 60 „Solarpark Vogtsreichenbach Ost“ aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

Mit dem Antragsteller sind die weiteren Schritte abzustimmen.

Im Rahmen des Bebauungsplanes und des Durchführungsvertrages sind detaillierte Regelungen zur Umsetzung des Vorhabens und den einzelnen Regelungen des Kriterienkataloges zu treffen.

